

Titel: Einführung einer Übernachtungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 21.10.2019
Bearbeiter: Michael Adomeit	

Einreicher: Einzelbürgerschaftsmitglied

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Gibt es schon ein Ergebnis zum Vorschlag der DeHoGa M-V e.V., durch eine freiwillige Abgabe die Übernachtungssteuer ad acta legen zu können und wenn ja in welcher Höhe?
2. Durch welche Maßnahmen gedenkt die Verwaltung, die jährlich eingeplanten Einnahmen von 550.000 € zu kompensieren?
3. Wie ist der Stand der anhängenden Gerichtsverfahren zu diesem Thema beim Verwaltungsgericht Greifswald?

Begründung:

In ganz Deutschland erheben Kommunen die Übernachtungssteuer, Stralsunder Bürger, die dort Urlaub machen, bezahlen anstandslos diese Gebühren.

Michael Adomeit